

Erasmus+ Praktikumsstipendium: Voraussetzungen und Infos

- Entweder ein aktives ordentliches Studium an der JKU (die Meldung muss auch während des Praktikums aufrecht bleiben) oder ein unmittelbar vor dem Praktikum erfolgter Studienabschluss
- Im Bachelor- bzw. Diplomstudium:**
 - mind. 2 absolvierte Semester sowie ein Studienerfolg von mind. 40 ECTS Punkten in praktikumsrelevanter Studienrichtung
 - Abschluss der StEOP an der JKU bzw. im Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an den beteiligten Institutionen des Clusters Mitte
 - Prüfungsaktivität in den vorangegangenen 2 Semestern
- Im Masterstudium:**
 - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an der JKU und Praktikumsbeginn im 1. Semester: Prüfungsaktivität in den vorangegangenen 2 Semestern
 - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an einer anderen Institution und Praktikumsbeginn im 1. Semester: Absolvierung von LVA im Ausmaß von mind. 8 ECTS Punkten
 - Bei Praktikumsbeginn ab dem 2. Semester: Prüfungsaktivität im vorangegangenen Semester (8 ECTS Punkte) bzw. Studienjahr (16 ECTS Punkte) oder die Absolvierung von mind. 80 ECTS Punkten im Masterstudium
- Im Doktoratsstudium:**
 - Bei aktivem Dienstverhältnis an der JKU oder einer Gesellschaft mit JKU Beteiligung: Wahl eines strukturierten Doktoratsprogramms
 - Für Nichtbedienstete: Dissertationsvereinbarung oder in den ersten beiden Semestern Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin
- Graduierte:**
 - Auswahl vor Abschluss des Studiums
 - Während des Praktikums an keiner Hochschule eingeschrieben
 - Praktikum muss innerhalb von 12 Kalendermonaten nach Abschluss beendet werden und **max. Förderungsdauer sind 2 Monate** (Rest: Zero Grant Zeitraum)
- Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- Bei einem Praktikum im Heimatland darf der Praktikumsort nicht vom Heimatort aus erreichbar sein (Erfordernis einer eigenen Unterkunft).
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Gastinstitution darf keine EU-Einrichtung oder von der EU finanzierte Einrichtung sein.
- Teilnahmeberechtigt sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei.
- Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln.
- Der Stipendienantrag muss spätestens 1 Monat vor Beginn des Praktikums einlangen.
- Die Mindestdauer beträgt 2 Monate. Die Maximaldauer beträgt 12 Monate (bzw. 24 Monate im Diplom) pro Studienniveau.
 - Die maximale Förderdauer beträgt **6 Monate**. Außerdem wird bei einer Entlohnung in Höhe von **min. 200%** des Stipendienatzes die max.Förderungsdauer **auf 2 Monate begrenzt**. Die restlichen Monate gelten als "zero grant" Zeitraum.
- Bei Änderungen des Praktikums (Dauer/Inhalt/Aufgaben) sind diese im „Learning Agreement for Traineeships“ festzuhalten und zu bestätigen.
- Ein Sonderzuschuss für Studierende mit Kind(ern) oder Studierende mit Beeinträchtigung ist möglich.
- Die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen des Gastlandes sind zu beachten.